
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater am 25.04.2024

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:40 Uhr
Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater, Herr Oberbürgermeister Dr. Reck begrüßt die anwesenden Teilnehmer und eröffnet die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende stellt für den Betriebsausschuss Anhaltisches Theater die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 von 10 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Auf Anfrage vom **Ausschussvorsitzenden** gibt es seitens der Mitglieder des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge.

Der Ausschussvorsitzende stellt die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2023

Zur Niederschrift vom 07.12.2023 gibt es seitens der Ausschussmitglieder des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater keine Einwände bzw. Änderungswünsche.

Der Niederschrift wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

4 Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.2024

Zur Niederschrift vom 13.02.2024 gibt es seitens der Ausschussmitglieder des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater keine Einwände bzw. Änderungswünsche.

Der Niederschrift wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

5 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung am 13.02.2024 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

6 Einwohnerfragestunde

Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden nicht vorgebracht.

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1 Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum 12.01.2024-21.03.2024 Vorlage: BV/080/2024/I-ATD

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage zur Entscheidung über die Annahme von Spenden und Schenkungen, die dem Gremium zur Kenntnisnahme vorliegt und in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 09.04.2024 bzw. im Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung am 04.06.2024 beschlossen wurde bzw. zum Beschluss vorliegt.

Es gibt keine Wortmeldungen zur Informationsvorlage.

Der Stadtrat **Herr Schönemann** erscheint zur Sitzung. Der Betriebsausschuss des Anhaltischen Theaters ist nun mit 8 von 10 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

7.2 Information zum Zuwendungsvertrag über die Förderung des Anhaltischen Theaters Dessau - Förderzeitraum 2024 - 2028 Vorlage: BV/071/2024/I-OB

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage für den Zuwendungsvertrag über die Finanzierung des Anhaltischen Theaters Dessau - Förderzeitraum 2024 – 2028, die bereits im Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, im Haupt- und Personalausschuss und im Stadtrat beschlossen wurde und nun dem Betriebsausschuss des Anhaltischen Theaters zur Information vorliegt.

Der Ausschussvorsitzende steht derzeit im Austausch mit der Staatskanzlei, wie die Unterschrift des Zuwendungsvertrags erfolgen soll.

Das Ziel des Ausschussvorsitzenden während der Vertragsverhandlungen war es u.a., dass die beiden Zuwendungsbeträge der Stadt unter § 1 Abs. 3 und § 1 Abs. 4 unter einem Punkt zusammengefasst werden. Das wirkt sich auf die Höhe des Dynamisierungsbetrags aus, da dieser auf Grundlage der Beträge in § 1 Abs. 3 errechnet wird. Die Zusammenfassung der Zahlungsbeträge in einen Paragraphen sei bereits Bestandteil der Zuwendungsverträge anderer Theater.

Insgesamt gibt das Land 1.200 TEUR mehr dazu im Vergleich zu 2023. Die Mehrbedarfe des Theaters, insbesondere im Hinblick auf die Rückkehr zur Vollbeschäftigung, sind in der Protokollnotiz verschriftlicht. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Vertragsverhandlungen ist allerdings unklar, wie viel Tragkraft diese Protokollnotizen zukünftig haben werden. Laut Herrn Staatsminister Robra sei es erfolgsversprechender, sich direkt an die Landtagsabgeordneten zu wenden, da der Haushalt der Landesregierung keinen weiteren Spielraum zulasse. Um sie für das Thema zu sensibilisieren, hat sich **der Ausschussvorsitzende** bereits mit Landtagsabgeordneten getroffen.

Der Ausschussvorsitzende fasst zusammen, dass mit dem Vertragsabschluss die Finanzierung für das Theater für die nächsten 5 Jahre gesichert ist.

Die Stadt hat es geschafft, dass Theater und die Philharmonie über Jahrhunderte zu tragen und gemeinsam sollte das Ziel verfolgt werden, dies auch zukünftig zu tun.

Frau Bahn-Kunze erkundigt sich nach den Eckpunkten, die in den Verhandlungen mit dem Land problematisch waren.

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass das Land eine Excel-Tabelle für die Finanzierungen der Theater in Sachsen-Anhalt führt. Da alle 3 Theater der Oberzentren gleichbehandelt werden sollen, sollten alle 770 TEUR mehr erhalten und eine Dynamisierung um 3 % für die ersten 3 Jahre und 2 % für die restlichen Jahre. Es bestehen dennoch Aspekte in den Tabellen vom Land, die zu einer Ungleichbehandlung führen. Beispielsweise sind die Finanzierungsbeträge der Stadt Halle und des Landes in einen Paragraphen zusammengefasst, der in Gänze dynamisiert wird. Dadurch ergeben sich für Halle höhere Dynamisierungsbeträge.

Herr Wengler bedankt sich bei den Stadtratsmitgliedern für ihre Zustimmung zum Zuwendungsvertrag und beim Ausschussvorsitzenden für sein Engagement während der Vertragsverhandlungen. Er ergänzt, dass sich das Land nie mit den tatsächlichen Bedarfen des Anhaltischen Theaters auseinandergesetzt hat. Zudem wurde von Beginn an gesagt, dass die Verträge der Theater fortgeschrieben werden, sodass sich das Land auf neue Verhandlungen nicht eingelassen hat. Somit wurden auch die

Fehlbetrachtungen aus den vorangegangenen Verträgen übernommen. Während der Verhandlungen hat der Staatsminister allerdings betont, dass das Land während der Corona-Pandemie die Finanzierungen ohne Einwände weitergetragen hat. Das wurde teilweise in anderen Bundesländern nicht so gehandhabt. Es besteht auch ein reger Austausch mit dem Land bzw. den Landtagsabgeordneten zu den Themen Rückkehr zur Vollbeschäftigung und zukünftige Investitionsvorhaben.

Herr Schönemann erläutert, dass ein Trend zu erkennen ist, dass das Land Verträge fortschreibt ohne genauer zu hinterfragen, wie Theater unter den heutigen Umständen geführt werden können. Auch die aufsteigende Polemik bereite ihm Sorgen.

Herr Kühne verweist auf die Vertragsverhandlungen 2014. Damals wurde offen von Spartenschließungen und Einsparungen gesprochen. Es waren damals dieselben handelnden Personen – Herr Staatsminister Robra und Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff. Nur durch das Entgegenkommen der Mitarbeiterschaft mit dem Verzicht auf 10 % ihres Gehalts konnte die Abwicklung verhindert werden. Dieses Konstrukt wurde bis heute nicht aufgehoben. Weiterhin koppelt das Land die Finanzierung an die Einwohnerzahl. Das Anhaltische Theater hat ein großes Einzugsgebiet und generiert mit viel weniger Mitteln und deutlich geringerer Einwohnerzahl vergleichbare Zuschauerzahlen wie Halle und Magdeburg.

Weiterhin bleibe abzuwarten, inwieweit das Vorhaben für die Rückkehr zur Vollbeschäftigung vom Land und vom Stadtrat zukünftig weitergetragen wird.

Herr Wengler erklärt, dass für die Vorlage, die vom Stadtrat beschlossen wurde, ein Berechnungsmodell zu Grunde lag, das einen Stellenaufwuchs und die Umsetzung bis zur Spielzeit 2028/29 beinhaltete. Für den Zuwendungsvertrag mit dem Land wurde nur der Aufwuchs der aktuellen Belegschaft berechnet. Nur einen Teil der Belegschaft auf Vollbeschäftigung anzuheben, würde kein Einsparpotential bieten. Aufgrund des abgeschlossenen Konsolidierungsprozesses am Anhaltischen Theater in der Vergangenheit, der in allen Abteilungen spürbar ist, müsste eine Vielzahl an Aushilfen engagiert werden.

Frau Dammann fragt, ob eine Chance besteht, dass das Land seine Berechnungsgrundlagen ändert, sodass die Theater in Halle, Magdeburg und Dessau-Roßlau gleichbehandelt werden.

Der Ausschussvorsitzende erwidert, dass weiterhin die Angleichung der Dynamisierungsbeträge Bestandteil zukünftiger Verhandlungen sein sollte. Der Erfolg wird vom Landeshaushalt und der Unterstützung durch die Landtagsabgeordneten beeinflusst.

Herr Schönemann gibt zu bedenken, dass die Rückkehr zur Vollbeschäftigung auch ein attraktiver Aspekt bei der Anwerbung neuer Mitarbeiter sein könnte.

Herr Wengler betont, dass es wichtig ist, die Möglichkeit der Flexibilität zu schaffen, indem man sowohl Vollbeschäftigung als auch andere Arbeitszeitmodelle anbietet.

Inwieweit das mit den unterschiedlichen Tarifverträgen umsetzbar ist, muss noch abschließend geklärt werden.

Frau Bahn-Kunze fragt, ob unter der Mitarbeiterschaft eine Umfrage stattgefunden hat, um ihre Bereitschaft zur Rückkehr zur Vollbeschäftigung in Erfahrung zu bringen.

Herr Wengler antwortet, dass eine Umfrage stattgefunden hat. Die meisten haben gegen die Kündigung der Rahmenvereinbarung gestimmt, solange nicht geklärt ist, was an ihre Stelle tritt. Das muss zusammen mit den Gewerkschaften geklärt werden, da jeder Bereich des Theaters unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche hat.

Herr Kühne ergänzt, dass am folgenden Tag eine Versammlung der Verdi stattfindet, um über die offenen Fragen und Sorgen des Bereichs TVöD ins Gespräch zu kommen.

Herr John fragt, wann man mit der Klärung der offenen Fragen rechnen kann, um mit der Planung der Umsetzung voranzuschreiten.

Herr Wengler erwidert, dass die Spielzeit 2026/2027 das Ziel ist.

Frau Bahn-Kunze weist darauf hin, dass es sehr positiv zu bewerten ist, dass zusätzliche Projektförderungen nicht ausgeschlossen werden.

Herr Schönemann betont, dass es ein wichtiger und richtiger Schritt war, den Prozess der Vollbeschäftigung anzuschieben, auch wenn die Umsetzung Zeit in Anspruch nehmen wird.

Es liegen keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen vor.

7.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Wengler berichtet, dass sich das Theater und das Ordnungsamt der Stadt derzeit bezüglich der Nutzung des Theatervorplatzes uneins sind. Seit vielen Jahren haben zur „Märchenzeit“ immer die Busse der Schulen dort die Kinder abgesetzt und geparkt. Das Ordnungsamt und die Polizei sind der Auffassung, dass von dieser Vorgehensweise eine Gefahr für Leib und Leben ausgehen würde. Zudem hatte das Bauordnungsamt den Einwand, dass der Theatervorplatz für solche Lasten nicht ausgelegt ist. Da der Umstand der Kindeswohlgefährdung im Raum steht, muss das Theater darauf reagieren. Da sowohl die Theaterleitung als auch **der Ausschussvorsitzende** keine Poller auf dem Vorplatz wünschen, gibt es die Überlegung, Stadtmöbel zu installieren – ähnlich wie im Museumsviertel in Wien. Es wären große, bunte, wetterbeständige Bänke, die zwar nicht festmontiert, aber beschwert sind. Diese könnte man auch räumen, wenn beispielsweise die Fahrzeuge von Ministern auf dem Vorplatz parken müssen.

Herr Schönemann erkundigt sich, wo nun die Kinder zu den Märchenvorstellungen aus den Bussen aus- und einsteigen.

Herr Wengler antwortet, dass die Busse nun am Fahrbahnrand halten und anschließend am Hauptbahnhof parken.

Herr Kühne wendet ein, dass der Theatervorplatz extra mit der höchsten Festigkeitsklasse gepflastert wurde, um den schweren LKWs des Theaters die Zufahrt für den Aufbau der Open-Air-Bühne zum Eröffnungskonzert zu ermöglichen.

Herr Frisch erkundigt sich nach den geplanten Kosten für die Stadtmöbel.

Herr Wengler erklärt, dass die Verhandlungen mit den Anbietern derzeit noch laufen und die Kosten noch nicht genau abgeschätzt werden können.

Herr Wengler gibt einen Ausblick auf den Quartalsbericht. Es verläuft alles gemäß des Wirtschaftsplans. Die Einnahmen sind geringfügig höher als im Vorjahr.

Herr Picek fragt, ob es Bemühungen gibt, die Finanzierungslücke durch den Theatervertrag durch eine erhöhte Anzahl von Gastspielen zu schließen.

Herr Wengler erwidert, dass die Kapazitätsgrenze der zu-Gast-Veranstaltungen aktuell erreicht ist. Zum einen lassen sich nicht mehr qualitativ hochwertige Produktionen finden, die zu den Gegebenheiten des Anhaltischen Theaters passen. Zum anderen droht das Anhaltische Theater als öffentliche Institution seine Steuerprivilegien zu verlieren, wenn zu viel Ertrag aus diesem Bereich erwirtschaftet wird und dieser nicht mehr in Relation zu den Eigeneinnahmen steht.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Überlegung an, ob die Gründung einer GmbH für die zu-Gast-Veranstaltungen eine Lösung sein könnte.

Herr Wengler gibt zu bedenken, dass dieses Vorhaben genau durchdacht werden muss. Dafür müsste ein Prüfauftrag an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gestellt werden.

Herr John fragt, wie viele Tage für weitere zu-Gast-Veranstaltungen im Spielplan zur Verfügung ständen.

Herr Wengler erläutert, dass es nicht sehr viele Tage sind und man diese auch nicht ohne weiteres frei wählen kann. Die Agenturen haben bestimmte Shows im Portfolio, die in einem begrenzten Zeitraum durch Deutschland touren. Die wenigen freien Termine des Theaters müssen dann in die Disposition der jeweiligen Tour passen. Zudem müsste das technische Personal des Theaters aufgestockt werden, das die weiteren Veranstaltungen betreut. Aktuell werden Produktionen bevorzugt, die eigene technische Ausrüstung und Techniker mitbringen, um dem hauseigenen Personal ihre tariflich festgelegten freien Tage zu gewähren.

Herr John hakt nach, ob in der Sommerpause des Theaters die Möglichkeit besteht für weitere zu-Gast-Veranstaltungen.

Herr Wengler antwortet, dass in dieser Zeit notwendige Instandsetzungsarbeiten und TÜV-Prüfungen stattfinden.

Herr Picek berichtet, dass die Staatsoperette Dresden innovative Formate ausprobiert, um stärker in Dialog mit dem Publikum zu treten und neue Zielgruppen zu erschließen. Er fragt, ob die Theaterleitung ähnliche Vorhaben hat.

Herr Wengler erklärt, dass er diese Frage an den Generalintendanten als künstlerischen Leiter weitergeben wird.

Herr Picek erkundigt sich, ob das Zeitfenster für den Tag der offenen Tür im Juni 2024 erweitert werden könnte.

Herr Wengler erwidert, dass das geprüft wird. Da am Abend zuvor und im Anschluss des Tags der offenen Tür Vorstellungen disponiert sind, müssen die vorgeschriebenen Ruhezeiten bedacht werden.

Herr Frisch erfragt, ob die Möglichkeit einer Solaranlage auf dem Dach des Theaters bereits geprüft wurde.

Herr Wengler erklärt, dass das Dach des Theaters sehr gut geeignet wäre. Es haben dazu auch schon Gespräche mit der Denkmalpflege stattgefunden. Insofern die Solaranlagen von unten nicht zu sehen sind, unterstützen sie das Vorhaben. Problematisch ist allerdings der Zustand des Dachs. Da nicht bekannt ist, wie das Dach nach dem Krieg wiedereingesetzt wurde, können keine validen Aussagen über dessen Statik getroffen werden. Die Installation einer Solaranlage ist daher erst nach einer umfangreichen Sanierung des Dachs möglich. Gegebenenfalls wäre auch eine Teilsanierung möglich. Da andere Investitionen, wie die Erneuerung der Lüftungsanlage, dringlicher sind, wird dieses Projekt vorerst hintenangestellt.

Herr Schönemann erkundigt sich, ob eine Kooperation zwischen dem Anhaltischen Theater und dem Mitteldeutschen Theater möglich ist.

Herr Wengler antwortet, dass die Theaterleitung offen für Gespräche ist, die bereits volle Disposition aber kaum Spielräume zulässt.

Herr Schönemann fragt, ob es ein Format geben wird, bei dem die Zuschauer über das Programm mitbestimmen können.

Herr Wengler berichtet, dass es in der kommenden Spielzeit vorm Mausoleum ein Film-Konzert geben wird, bei dem das Publikum über einzelne Teile des Programms abstimmen kann.

Es liegen keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen vor.

9 Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

Dessau-Roßlau, 21.06.24

Dr. Robert Reck

Vorsitzender Betriebsausschuss Anhaltisches Theater

Schriftführer